

Gemeinde Büchen

Informationsvorlage

Bearbeiter/in:

Uwe Benthien

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss der
Gemeinde Büchen

Datum

24.03.2015

Beratung:

TOP 8: Abläufe und Finanzierung anstehender Baumaßnahmen

Abläufe und Finanzierung anstehender Baumaßnahmen

In der Gemeindevertretung und den vorbereitenden Gremien sind in den vergangenen Monaten diverse Baumaßnahmen beschlossen worden. Dazu war Gebeten worden, eine Abschätzung der finanziellen Umsetzbarkeit dieser Maßnahmen vorzunehmen.

Hierzu müssten vorweg ein paar Einschätzungen zur Gesamtsituation des Büchener Haushaltes getroffen werden.

Der Haushalt 2015, so wie er am 02.12.2014 durch die Gemeindevertretung beschlossen wurde, sieht zunächst eine Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt in Höhe von 368.900 € vor. Hieraus lässt sich bereits ableiten, dass der Verwaltungshaushalt 2015 ohne entsprechend vorhandene Rücklagemittel nicht ausgleichbar gewesen wäre. Da jedoch diese Situation bereits in 2014 absehbar war, wurde vorausschauend eine Finanzausgleichsrücklage angelegt, aus der diese Lage für das Jahr 2015 abdeckbar wurde.

Die Gemeinde Büchen muss 2015 erstmals, aufgrund der hohen Steuerkraft der Gemeinde, im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches eine Finanzausgleichsumlage abführen. Ob und in welcher Höhe dies auch in den kommenden Jahren fortsetzen wird hängt stark davor ab, wie sich das Gewerbesteueraufkommen in der Gemeinde Büchen entwickeln wird. Sollte sich das Niveau der Gewerbesteuer auf dem der Jahre 2013 und 2014 bewegen, dürfte sich die Ausgestaltung und Finanzierung des Verwaltungshaushaltes auch in den kommenden Jahren ohne größere Probleme realisieren lassen. Sollte sich das Niveau jedoch wieder auf die Ebene der Jahre 2009 bis 2011 (rd. 2.4 Mio. Euro) absenken, dürfte eine Auskömmlichkeit des Haushaltes nicht mehr gegeben sein.

Einen weiteren Aspekt bei der Betrachtung des Finanzausgleiches bzw. der finanziellen Eigenausstattung der Gemeinde stellt die Entwicklung der Einwohnerzahlen dar. Mit Stand vom 31.03.2014 weist die offizielle Statistik des Statistikamtes Nord für die Gemeinde Büchen einen Einwohnstand von 5.708 Einwohnern aus. Im Jahr 2010 lag die Gemeinde Büchen bei 5.616 Einwohner. Mit diesem Einwohnerstand wäre die für 2015 zu leistende Finanzausgleichsumlage um rd. 30.000 € höher ausgefallen.

Die Entwicklung der zu leistenden Umlagen für die Schule, die Kindergärten und besonders aktuell für die Kreisumlage wird zu beobachten sein. Hinsichtlich der Schulumlage muss damit gerechnet werden, dass die Gemeinde Gudow als Zahler aus dem Verband ausscheidet und der Schulverband rd. 110.000 € zusätzlich über die Umlage aufzubringen hat, von denen die Gemeinde rd. 54 % zu leisten haben wird.

Die Kindergartenumlage wird ebenfalls bezüglich etwaiger Erhöhungen zu beachten sein, da sich aufgrund der sich erhöhenden und erweiterten Betreuungszeiten in den einzelnen Kindertagesstätten Erhöhungen ergeben könnten. Auch das sog. „Leipziger Urteil“ könnte auch hier noch zu Problemen führen, wenn das Amt nicht in der Lage sein sollte, ausreichend Kindergartenplätze vorzuhalten und es dadurch zu Schadenersatzforderungen kommt.

Wie bereits der Presse zu entnehmen war, ist auch die Erhöhung der Kreisumlage auf Kreisebene in den zuständigen Gremien kein Tabuthema mehr. Eine Erhöhung der Kreisumlage um bspw. 1 % hätte für 2015 zur Folge, dass die Gemeinde rd. 60.000 € an Mehrausgaben zu leisten hätte.

Zur Finanzierbarkeit der diversen Maßnahmen liegen diesen Ausführungen Investitionsübersichten bei, die eine grobe Übersicht über die zeitliche und finanzielle Machbarkeit aufzeigen.

Hinsichtlich der Finanzierbarkeit einige Erläuterungen:

Abschnitt 7000 Schmutzwasser:

Die Sanierung der Kläranlage, auch in dem großen Umfang der Maßnahme, sollte sich ohne große Probleme durchführen lassen. Hier stehen ausreichend Rücklagemittel aus den Abschreibungen bereit, so dass sich die Maßnahme, die sich über mehrere Jahre erstrecken dürfte, zum Teil über Rücklagemittel und Darlehensaufnahmen realisieren lässt, zumal sich der aufzubringende Tilgungsanteil für bestehende Darlehen bis zum Jahr 2018 auf 52.000 € reduziert.

Abschnitt 702 Oberflächenentwässerung:

Im Bereich der Oberflächenentwässerung wird das bislang bestehende Darlehen mit Ablauf des Jahres 2015 getilgt sein, so dass sich die anstehenden Maßnahmen ohne Weiteres über zusätzliche Darlehensaufnahmen realisieren lässt, so dass die anstehenden und bereits angelaufenen Maßnahmen ohne große Probleme realisiert werden können.

Abschnitt 815 Wasserversorgung:

Die geplante Maßnahme zum Neubau des Betriebsgebäudes für das Wasserwerk wird nur über eine zusätzliche Darlehensaufnahme realisierbar sein. Hier gehen jedoch die aufzubringenden Tilgungsleistungen bis zum Jahr 2018 auch auf 148.000 € zurück, so dass auch für dies Maßnahme ohne Weiteres eine Darlehensaufnahme realisierbar erscheint und die Maßnahme dadurch gedeckt werden kann.

Abschnitte 160 Rettungsdienst; 460 Jugendzentrum, 570 Freibad, 630 Straßen;

Für die Umsetzung dieser Maßnahmen müssten etwaige Mittel aus allgemeinen Deckungsmitteln des Haushaltes aufgebracht werden. Eine Betrachtung, ob und wie weit dies mit den zur Verfügung stehenden Mitteln erreichbar ist, hängt stark von der o. a. Entwicklung der Gewerbesteuern und des Finanzausgleiches ab.

Für die Darlehen aus dem allgemeinen Haushalt werden die Tilgungsbeträge bis zum Jahr 2018 um rd. 100.000 € sinken, so dass sich hierdurch durchaus ein wenig Spielraum ergeben dürfte. Vieles hängt jedoch davon ab, wie sich die gesamte Finanzsituation der Gemeinde zukünftig entwickeln wird.

Weiterhin können Aussagen insbesondere zu den Maßnahmen Jugendzentrum, Park & Ride bzw. Bike & Ride derzeit nicht getroffen werden, solange nicht feststeht, wie hoch die Maßnahmen vom Finanzierungsumfang sein werden. Auch kann derzeit nicht abgeschätzt werden, wie hoch insbesondere bei den P&R Maßnahmen die Förderquote ausfallen wird.